

Christoph Sachße

Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus



Geboren 1944 in Nastätten/Taunus. Studium der Rechts- und Politikwissenschaft in Berlin, Tübingen, Frankfurt/M. und Saarbrücken. Dr. jur. 1971 in Frankfurt/M. Seit 1976 Professor für Theorie und Geschichte sozialer Arbeit an der Gesamthochschule Kassel. Buchveröffentlichungen u. a.: *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland*, Band 1 und 2, Stuttgart 1980 und 1988 (gemeinsam mit Florian Tennstedt); *Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871-1929*, Frankfurt 1986; *Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung*, Frankfurt 1986 (gemeinsam mit Florian Tennstedt). Adresse: Gesamthochschule Kassel, Arnold-Bode-Str. 10, D-3500 Kassel.

Vor allem zwei Arbeitsvorhaben brachte ich mit ans Wissenschaftskolleg: den Abschluß eines Forschungsprojektes zur Geschichte der Fürsorge und Wohlfahrtspflege in Deutschland, das ich seit mehr als zehn Jahren gemeinsam mit meinem Kasseler Kollegen Florian Tennstedt durchführe, und erste Vorarbeiten für eine vergleichende Untersuchung von Modernisierungsprozessen der Armenfürsorge in Deutschland, England und den USA in der Zeit zwischen 1870 und 1930. Das erste der beiden Vorhaben hatte sich aus bescheidenen Anfängen am Ende der siebziger Jahre unter der Hand zu einem weitläufigen und langwierigen Arbeitsverbund entwickelt, der immer neue Neben- und Folgeprojekte aus sich hervortrieb. Der erste Band unserer „Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland“ erschien schon 1980. Bereits bei der Bearbeitung des zweiten wurde deutlich, daß ein dritter unumgänglich sein würde: Wohlfahrtspflege und Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus erforderten breiteren Raum und grundsätzlichere Bearbeitung.

Die sozialpolitische Entwicklung nach 1933 folgt der eigentümlichen Dynamik nationalsozialistischer „Polykratie“, des permanenten Kompetenz- und Domänekampfes konkurrierender Machtzentren und Unterebenen, in dem das staatliche Gewaltmonopol ausgehöhlt, die formale Rationalität von Recht und Staat zersetzt und die Rechtssubjektivität der

Individuen sukzessive zur Disposition der nationalsozialistischen „Bewegung“ gestellt wurden. Sozialpolitik im Nationalsozialismus entwickelte sich von der Sicherung des Individuums gegen gesellschaftliche Risiken zur „Volksgemeinschaftspolitik“, einer Politik der umfassenden Funktionalisierung des Individuums für die Zwecke des Regimes. Kontinuität und Fraktionen charakterisieren den Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus. Konservative und kulturkritische Trends und Theoreme, die seit langem in der deutschen Sozialpolitik wirksam waren, wurden aufgegriffen, teils stabilisiert, teils radikalisiert und deformiert. Die zunehmende Oberwucherung des wohlfahrtsstaatlichen Gesamtkomplexes mit rasenbiologischem Gedankengut und die weitgehende Entrechtung des Individuums sind die Hauptmerkmale des nationalsozialistischen Wohlfahrtsstaates.

Meine Vorarbeiten waren weitestgehend abgeschlossen. Mein Aufenthalt am Wissenschaftskolleg diente der Auswertung und der Niederschrift. Die Atmosphäre am Kolleg war inspirierend, die Infrastruktur hilfreich, die Bibliothek fast unersetzlich für meine Arbeit. In meinem Vortrag hatte ich Gelegenheit, erste zusammenfassende Hypothesen vorzustellen und in der Diskussion mit den anderen Fellows gleichsam zu testen. Dies alles hat entscheidend dazu beigetragen, daß ich mein Manuskript — im großen und ganzen jedenfalls — am Wissenschaftskolleg vollenden konnte.

Das zweite Vorhaben mußte dem Zeitaufwand des ersten leider zu guten Teilen weichen. Was davon blieb, war die Vorbereitung eines internationalen Symposiums „Public-Private Relations in the Shaping of Social Welfare in Germany, England, and the US. 1870s to 1930s“, das im März 1990 in der Werner-Reimers-Stiftung, Bad Homburg, stattfinden wird. Das Symposium, das in Zusammenarbeit mit Kollegen aus den USA und aus England konzipiert wurde, soll erste Ansätze eines Systemvergleichs der Fürsorgeentwicklung in den drei Untersuchungsländern unter dem besonderen Aspekt der Beziehungen des öffentlichen und privaten Sektors organisieren. Wir hoffen, damit die Basis für dauerhafte Kooperation und intensiviertere vergleichende Arbeit auf einem Forschungsgebiet zu legen, das bislang noch weitgehend in den Grenzen nationaler Untersuchung verharret. Für die Präzisierung des Tagungsgegenstandes sowie einzelner zu behandelnder Themen waren Diskussionen mit Fellows aus dem Bereich der Sozialgeschichte und Sozialpolitik hilfreich und anregend.

Die intellektuelle und wissenschaftliche Szene in Berlin ist animierend und vielfältig, zu vielfältig, um neben der eigenen Arbeit mehr als einen Bruchteil der Angebote aufgreifen zu können. Ich hatte die Ehre, zur Teilnahme an zwei Forschungscolloquien an der Freien Universität ein-

geladen zu werden. Das sozialpolitische Colloquium am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft (Klanberg, Strümpel und Fink) bot mir Gelegenheit, meine historischen Arbeiten im Kontext aktueller sozialpolitischer Auseinandersetzungen zu diskutieren. Das sozialgeschichtliche Colloquium im Rahmen des Arbeitsbereichs Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Zentralinstituts für sozialwissenschaftliche Forschung (Fischer, Kälble, Kocka, Volkmann) erlaubte mir die Einordnung meiner sozialpolitikgeschichtlichen Arbeiten in einen breiteren wirtschafts- und sozialhistorischen Gesamtrahmen.

Meine auswärtigen Verpflichtungen hatte ich für die Zeit meines Aufenthalts am Wissenschaftskolleg auf ein Minimum reduziert, um Zeit und Muße zum Schreiben zu haben. Anfang März hielt ich einen Vortrag bei den „2. Nürnberger Jugend- und Sozialpolitischen Tagen“ zur Entwicklung des Subsidiaritätsprinzips und des Subsidiaritätsdenkens in den sozialpolitischen Diskussionen von den fünfziger Jahren bis zur Gegenwart. Dieser Vortrag gab mir Anlaß, die Kontinuitäten und Brüche in der sozialpolitischen Entwicklung Deutschlands auch über 1945 hinaus zu reflektieren. Ein Colloquium in der Evangelischen Akademie Loccum im April 1989 diente der abschließenden Auseinandersetzung mit den Forschungsergebnissen des von der Volkswagen-Stiftung finanzierten Projektes „Kirche und Stadtentwicklung in Berlin im 19. und 20. Jahrhundert“ an der Technischen Universität Berlin. Mit diesem Projekt habe ich seit seinen Anfängen im Jahre 1985 als Berater für den Bereich der Armenfürsorge kooperiert. Das Colloquium diente auch der Intensivierung von Kontakten zu Berliner Kollegen aus dem Bereich der Sozial- und Verwaltungsgeschichte.